



Nr. 129.

Dienstag den 27. October

1836.

## Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 1514. (2)

Nr. 23996/6713

## E d i c t.

Von dem k. k. k.änt. Stadt- und Landrechte wird hiemit bekannt gemacht: Es seyen durch die Uebersetzung des Hrn. Adolph R. v. Eschabuschnigg, zum k. k. Stadt- und Landrechte in Triest, und des Joseph Schwab, zum dortigen Merfantils- und Wechselgerichte, zugleich Seeconsulate, zwei dießgerichtliche systemisirte unentgeltliche Auscultantenstellen in Erledigung gekommen. Es werden daher alle Jene, welche Eine dieser Stellen zu erhalten wünschen, angewiesen, ihre dießfälligen Gesuche, in welchen sie sich über die zurückgelegten Rechtsstudien, über die bestandene appellatorische Prüfung zur Wahlfähigkeit als Auscultanten, oder als Civil- und Criminalrichter, über ihr Alter, ihren Stand, so wie über ihre Sustentation bis zur Erlangung einer besoldeten Anstellung, auszuweisen haben, binnen vier Wochen, vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edicts in die Klagenfurter Zeitung, hieher zu überreichen und zugleich anzuführen, ob und in welchem Grade sie mit einem Individuum dieses k. k. Stadt- und Landrechtes verwandt oder verwandt sind. — Klagenfurt den 29. September 1836.

Z. 1509. (3)

Nr. 24319/12151

## E d i c t.

des k. k. inn. österr. k.äntl. Appellations- und Criminal-Obergerichts. — Durch die mit allerhöchster Entschliesung vom 9. September 1836 erfolgte Ernennung des innerösterreichischen k.äntl. Appellations-Rathes, Herrn Carl Ritter von Crollanzen, zum Hofrath des lombardisch-venetianischen Senats der obersten Justizstelle, ist bei diesem k. k. innerösterreichisch-k.äntl. Appellations- und Criminal-Obergerichte eine Rathesstelle, mit dem systemisirten Gehalte von jährlich 2000 fl. C. M., und dem Vorrückungsrechte in die höhere Besoldung von 2500 fl., in

Erledigung gekommen. — Daher haben Jene, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, ihre gehörig belegten Gesuche, in welchen sie zugleich ihre Sprachkenntnisse aufzuweisen und auch zu erklären haben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten dieses k. k. Appellations-Gerichtes verwandt oder verwandt sind, binnen vier Wochen, vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edicts in die Wiener-Zeitung, durch ihre Vorstände hierorts zu überreichen. — Klagenfurt am 29. September 1836.

Z. 1492. (3)

Nr. 24511/58692

## N a c h r i c h t.

Bei der k. galizischen Kammerprocuratur ist eine Adjunctenstelle, mit welcher der Gehalt jährlich 1200 fl. C. M. verbunden ist, in Erledigung gekommen. — Die Bewerber um diese Stelle haben ihre wohl instruirten Gesuche, im Falle sie bereits angestellt sind, mittheilt ihrer vorgesetzten Behörde, sonst aber mittheilt des betreffenden Kreisamtes, bei dem k. k. galizischen Landsgubernium längstens bis 15. November 1836 anzubringen. — Die Gesuche müssen mit den Zeugnissen über die erreichte Großjährigkeit, das erworbene Doctorat der Rechte, die von der Zeit des erlangten Doctorats durch drei Jahre, entweder bei einem Advocaten, bei einem k. k. Fiscalamte, oder einer landesfürstlichen Justizstelle zugebrachte entsprechende Praxis, die Kenntniß wenigstens einer slavischen Sprache, eine unbescholtene Morosität, endlich über die zur Erlangung der Fiscaladjunctenstellen gut bestandene Prüfung belegt seyn. — Auch haben die Competenten anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem der bei der galizischen Kammerprocuratur angestellten Beamten verwandt oder verwandt sind. — Sollte die gedachte Adjunctenstelle durch die Vorrückung eines Adjuncten aus der niederen Besoldungsclassen besetzt werden, so hat dieser Concurrs auch für die auf diese Art in Erledigung kommende Adjuncten-

tenstelle mit dem Gehalte v. 1000 fl. C. M. zu gelten. — Uebrigens wird der zu ernennende Fiscaladjunct entweder der Lemberger Kammerprocuratur, oder einem der hierlandes bestehenden substituirtten Fiscalämter zur Dienstleistung zugewiesen werden, ohne hiesfür auf Ueberfiedlungs- oder Reisekosten Anspruch machen zu können. — Vom k. k. galizischen Landes-Gubernium, Lemberg am 26. September 1836.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**

**Z. 1524. (2) Nr. 8080.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Maria Schwiß, Mutter und Vormünderinn der Joseph, Raimund und Maria Schwiß, mit dem Mitvormunde Dr. Andreas Koller, als erklärte Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 30 Juni 1836 verstorbenen Mathias Schwiß, k. k. Rechnungsrath, die Tagsatzung auf den 28. November l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigenfalls sie die Folgen des § 814 b. C. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 11. October 1836.

**Z. 1505. (3) Nr. 8010.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Dr. Franz Pfandl, Universalerben des Dr. Jacob Pfandl, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich der auf dem Hause Nr. 203 am deutschen Plage hier, seit 14. Juni 1786 hastenden Satzpost v. 500 fl., aus der vom Joseph v. Lichtenthal an die Frau Susanna Freyinn v. Grimtschitsch, respective an die Hof. v. Segalla'schen Intestaterven ausgestellten Carta bianca ddo. 17. Oct. 1761, gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche aufgedachte Carta bianca aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Dr. Franz Pfandl, die obgedachte Carta bianca nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden werden wird.

Laibach den 8. October 1836.

**Aemtlliche Verlautbarungen.**

**Z. 1529. (2) Nr. 388.**

**N a c h r i c h t.**

Der Fond des krainischen Landes-Museums ist in der Lage, einen Stammcapital's Betrag von 2700 fl., à 5 %, entweder in einer oder in mehreren Posten, geringstens jedoch zu 500 fl., verleihen zu können. — Wer dafür einen pupillarmäßig gesicherten Hypothekarsatz darzubieten im Stande und geneigt ist, möge sich mit seinen diesfälligen Anträgen an den ständischen Herrn Anwalt, den hierortigen Hof- und Gerichtsadvocaten Dr. Maximilian Wurzbach wenden. — Von der ständischen Verordneten-Stelle in Krain. Laibach am 29. September 1836.

Eduard Graf v. Lichtenberg,  
Secretär.

**Z. 1515. (2) Nr. 11824/2599 D.**

**C i r c u l a r e.**

Bei dem k. k. Wald- und Rentamte Montona in Istrien, ist eine Cam. Förstersstelle mit dem jährl. Gehalte von drei Hundert Gulden, einem Quartierbeitrage von jährlichen Dreißig Gulden, einem Brennholzpauschale von jährlichen Zwanzig Gulden, und einem Pferdepauschale jährlicher Fünzig Gulden Conventions-Münze, in Erledigung gekommen, zu deren provisorischen Wiederbesetzung der Concur's bis Ende November l. J. hiermit eröffnet wird. — Diejenigen, welche sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, haben ihre gehörig informirten eingehändig geschriebenen Gesuche, worin sie sich vorzüglich über ihr Lebensalter, ihren ledigen oder verhehlchten Stand, über die mit gutem Erfolge an einer öffentlichen Fortlehreanstalt zurückgelegten Berufsstudien, über die vollkommenene Kenntniß der deutschen, italienischen, und wo möglich einer slavischen Sprache, eine untadelhafte Moralität und gesunde körperliche Constitution, dann die allenfalls schon geleisteten Staatsdienste auszuweisen haben, entweder unmittelbar, oder falls sie bereits in Diensten stehen, im Wege ihrer vorgesetzten Behörden innerhalb des Bewerbungstermines bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Triest zu überreichen, und sich zugleich zu erklären, ob und in welchem Grade sie mit den Beamten des k. k. Wald- und Rentamtes Montona verwandt oder verschwägert sind. — Von der k. k. illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach am 12. October 1836.

3. 1530. (2) Nr. 13678/VI.

**K u n d m a c h u n g.**

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach wird bekannt gemacht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer von den nachbenannten Steuerobjecten in den unten angeführten Steuergemeinden auf das Verwaltungsjahr 1837, oder auch unter Vorbehalt der wechselseitigen Vertragsauflösung vor Ablauf dieses Pachtjahres, auf die Dauer des weiteren Verwaltungsjahres 1838 ver-

gerungsmäße in Pacht ausgedothet, und die dießfällige mündliche Versteigerung, bei welcher auch die nach den hohen Subernial-Currenden vom 26. Juni 1834, Z. 9795/1523, vierten Absatz, und 20. Juni 1836, Nr. 13938, verfaßten und mit dem Badium belegten schriftlichen Offerte überreicht werden können, wenn es die Pachtlustigen nicht vorziehen, solche schon vor dem Tage der mündlichen Versteigerung dem k. k. Gefällenwach-Unterspector zu Kraxen zu übergeben, an dem nachbenannten Tage und Orte werde abgehalten werden.

Für die Hauptgemeinde	Im Bezirke	Am	Bei der löbl. Bezirksobrigkeit zu	Ausrufspreis für			
				Wein, Weinmost und Maisch, dann Obstmost		Fleisch	
				fl.	kr.	fl.	kr.
Mannsburg Kreuz Kaplavaß Stein St. Martin Möitnig	Münkendorf	27. Oct. 1836 Vormittags	Münkendorf	2100	—	600	—
				2000	—	300	—
				850	—	200	—
				3700	—	600	—
				620	—	60	—
850	—	120	—				
				10120	—	1880	—

Den zehnten Theil dieser Ausrufspreise haben die mündlichen Licitanten vor der Versteigerung als Badium zu erlegen; die schriftlichen Offerte aber würden, wenn sie nicht mit dem 10procentigen Badium belegt sind, unberücksichtigt bleiben müssen. Uebrigens kön-

nen die sämtlichen Pachtbedingnisse sowohl bei dieser Cameral-Bezirks-Verwaltung, als bei den unterstehenden k. k. Gefällenwach-Unterspectoren eingesehen werden. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Laibach am 24. October 1836.

3. 1516. (2) Nr. 15768/2757 D.

**C i r c u l a r e.**

Bei dem k. k. Wald- und Rentamte Veglia ist die Cameral-Försterstelle, womit ein Gehalt von jährlichen 350 fl., ein Quartierbeitrag jährlicher 30 fl., das Brennholzreclutum jährlicher 20 fl., und ein Pferdvausdale jährlicher 50 fl. E. M., nebst der Verbindlichkeit zur Leistung einer Caution im Gehaltsbetrage verbunden ist, in Erledigung gekommen, zu deren provisorischen Wiederbesetzung der Concurus mit Festsetzung des Termines bis Ende November 1836 hiermit eröffnet wird. — Diejenigen, welche diese Stelle, oder eine die durch deren Besetzung in Erledigung kommen mögenden Forstbedienstungen mit gleichen oder auch geringeren Gehaltsbezügen zu erhalten

wünschen, haben ihre dießfälligen Gesuche, worin sie sich über ihr Lebensalter, ihren ledigen oder verheiratheten Stand, über die mit gutem Erfolge an einer öffentlichen Forstlehr-Anstalt zurückgelegten Berufs-Studien, ihre Sprachkenntnisse, über eine tadellose Moralität und gesunde körperliche Constitution, dann die allenfalls schon geleisteten Staatsdienste legal auszuweisen haben, entweder unmittelbar, oder wenn sie bereits in Diensten stehen, im Wege ihrer vorgesetzten Behörden innerhalb der Bewerbungsfrist bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Triest zu überreichen, und sich zugleich über ihre Fähigkeit zur Leistung der vorgeschriebenen Dienstescanction, dann rücksichtlich der Försterstelle in Veglia weiters zu erklären, ob und in welchem Grade sie mit den

Beamten des k. k. Wald- und Rentamtes Beglia verwandt oder verschwägert sind. — Von der k. k. idyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach am 12. October 1836.

Z. 1500. (3) Nr. 3940/613 D.  
C i r c u l a r e.

Zur provisorischen Wiederbesetzung der Cameral-Försterstelle bei dem k. k. Wald- und Rentamte Görz zu Karfreid, mit welcher ein Gehalt von jährlichen drei Hundert Gulden, ein Quartierbeitrag jährlicher Dreißig Gulden, ein Pferde-Pauschale jährlicher Dreißig Gulden Conventions-Münze, und ein Holzdeputat jährlicher Sechß niederösterreichischer Klafter Buchenscheitholz, nebst der Verbindlichkeit zur Leistung einer Caution im Gehaltsbetrage verbunden ist, wird der Concurs mit Festsetzung des Bewerbungstermines bis 20. November l. J. hiermit eröffnet. — Diejenigen, welche um diese Stelle sich zu bewerben gedenken, haben ihre gehörig instruirten Gesuche, worin sie sich über ihr Lebensalter, ihren Stand, über die an einer öffentlichen Forstlehranstalt erhaltene wissenschaftliche Ausbildung, ihre Sprachkenntnisse, über untadelhafte Moralität und gesunde körperliche Constitution, dann über ihre allfällige bisherige Dienstleistung, und endlich über ihre Fähigkeit zur Leistung der geforderten Caution auszuweisen haben, im ordentlichen Dienstwege bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Görz zu überreichen und zugleich sich zu erklären, ob und in welchem Grade sie mit den Beamten des k. k. Wald- und Rentamtes zu Görz verwandt oder verschwägert sind. — Von der k. k. idyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach am 12. October 1836.

Z. 1507. (3) Nr. 5442.  
A u f f o r d e r u n g.

In dem magistratlichen Wohngebäude hinter der Schießstätte, in der Polana-Vorstadt sub Cons. Nr. 78, sind 2 Zimmer gassenwärts, im ersten Stocke, dann eine dazu gehörige Küche und 1 Keller, von nun an bis Georgi 1837, in Miethe zu überlassen. — Das Nähere ist bei dem gefertigten Stadtmagistrate zu erfahren. — Stadtmagistrat Laibach am 18. October 1836.

Z. 1511. (3) Nr. 13549/VI.  
K u n d m a c h u n g.  
Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwal-

tung zu Laibach, wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer von der Biererzeugung in der Provinz Krain auf das Verwaltungsjahr 1837, oder auch unter Vorbehalt der wechselseitigen Vertragsauflösung vor Ablauf des Pachtjahres 1837, auf die Dauer eines weitem Verwaltungsjahres einer neuerlichen öffentlichen Pachtversteigerung unterzogen werden wird, welche am 25. October 1836 Vormittags um 10 Uhr in der Amtskanzlei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Laibach am Schulplaz Nr. 297, sowohl mündlich, als auch mittels Annahme gehörig verfaßter, und mit den gesetzlichen Badien belegter schriftlicher Offerte, welche eben daselbst bis zu dem erwähnten Zeitpunkte, oder auch während der mündlichen Versteigerung überreicht werden können, Statt finden, und zum Ausrufspreise der Betrag von 14160 fl., buchstäblich vierzehn tausend einhundert sechzig Gulden Metall-Münze, vorgenommen werden wird. — Den zehnten Theil dieses Ausrufspreises haben die mündlichen Licitanten vor der Versteigerung als Badium zu erlegen, die schriftlichen Offerte aber würden, wenn sie nicht mit den 10% Badien belegt sind, unberücksichtigt bleiben müssen. — Die übrigen Versteigerungs- und Pachtbedingungen sind in den mittels der Laibacher Zeitungsblätter veranlaßten Kundmachungen ddo. 10. August 1836, Nr. 12063, und 9. September 1836, Nr. 14175, enthalten, und können sowohl bei der hohen k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung, als auch bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — Laibach am 21. October 1836.

Z. 1518. (2)

## Wein-Licitation.

Am 31. dieses Monaths, Nachmittags um 3 Uhr, werden im Schloßgebäude zu Leopoldsrube nächst Laibach alte Unterkrainer Bau- und Zehentweine aus den Neustädter Gebirgen licitando veräußert werden. Die Ausrufspreise sind auf 3 und auf 2 kr. für eine Maß festgesetzt worden.

Verwaltungsamt der ritterl. Deutschen Ordens-Commenda. Laibach am 23. October 1836.

# Anhang zur Laibacher Zeitung.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach im Jahre 1836.													Wasserstand am Pegel nächst der Einmündung des Laibachflusses in den Gruber'schen Canal							
Monat	Tag	Barometer						Thermometer						Witterung			+	o'	o''	o'''
		Früh		Mittag		Abends		Früh		Mittag		Abends		Früh bis 9 Uhr	Mittags bis 3 Uhr	Abends bis 9 Uhr				
		3.	6.	3.	6.	3.	6.	R.	W.	R.	W.	R.	W.							
Oct.	19.	27	8,6	27	8,6	27	8,0	—	9	—	16	—	12	Nebel	f. heiter	f. heiter	—	0	10	0
"	20.	27	7,9	27	7,2	27	6,3	—	7	—	15	—	11	Nebel	heiter	f. heiter	—	0	11	6
"	21.	27	5,3	27	5,8	27	6,6	—	8	—	13	—	8	Nebel	heiter	heiter	—	1	0	0
"	22.	27	7,5	27	7,5	27	8,0	—	5	—	14	—	7	heiter	heiter	heiter	—	1	1	0
"	23.	27	8,0	27	7,0	27	6,3	0	—	8	—	4	heiter	heiter	heiter	—	1	2	0	
"	24.	27	6,3	27	6,0	27	5,9	—	2	—	11	—	7	wolk.	heiter	heiter	—	1	3	0
"	25.	27	6,6	27	6,7	27	6,0	—	3	—	12	—	9	Nebel	heiter	schön	—	1	3	6

## Cours vom 21. October 1836.

		Mittelpreis	
Staatsschuldverschreibung.	zu 5 v. H. (in C.M.)	103	1/2 3/4
detto	zu 4 v. H. (in C.M.)	99	1/4
detto	detto zu 3 v. H. (in C.M.)	75	1/2 1/8
detto	detto zu 2 1/2 v. H. (in C.M.)	66	1/2
Darl. mit Verlot. v. J. 1821 für 100 fl. (in C.M.)		130	2/5
detto	detto v. J. 1834 für 500 fl. (in C.M.)	568	3/4
Obligationen der allgemeinen und Ungar. Hofkammer zu 1 3/4 v. H. (in C.M.)		47	
Obligationen der Stände v. Oesterreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schle sien, Steyermark, Kärnten, Krain und Görz	zu 3 v. H. } zu 2 1/2 v. H. } zu 2 1/4 v. H. } zu 2 v. H. }	—	—
	zu 1 3/4 v. H.	53	1/2 1/5

Bank-Actien pr. Stück 1342 1/2 in C.M.

## Fremden-Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.

Den 25. October 1836.

Hr. Edwig Griesbach, Privater, von Klagenfurt nach Triest. — Hr. Joseph Graf v. Harbuval-Chamare, k. k. Rittmeister von König Sardinien-Husaren, von Mailand nach Genua.

## Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 19. October 1836.

Gaspar Kallitsch, Tagelöhner, alt 61 Jahr, in der Tyrnau Nr. 42, an der Auszehrung. — Herr Joseph Piller, Hof- und Gerichts-Advocat, alt 78 Jahr, in der Capuziner-Vorstadt Nr. 21, an der Wassersucht.

Den 22. Der Hochwürdig Herr Simon Gladnig, emeritirter Pfarrer, alt 58 Jahr, in der Gradiska-Vorstadt Nr. 2, am Schlagfluß.

Den 23. Ursula Pierz, Institutsarme, alt 60 Jahr, in der St. Peters-Vorstadt Nr. 94, am Nervenschlag. — Franz Korper, verabschiedeter Soldat, alt 35 Jahr, im Civil-Spital Nr. 1, an der Lungenschwindsucht.

Den 25. Dem Hrn. Joseph Toter, Kupferschmiedemeister, seine Frau Theresia, alt 55 Jahr, in der Rosengasse Nr. 116, an der Auszehrung. — Joseph Auer, Bräuergefelle, alt 44 Jahr, in der Stadtschwarz-Vorstadt Nr. 52, an der eiterigen Lungen-

schwindsucht. — Dem Hrn. Michael Bokau, Buchdrucker-Gehülfe, seine Frau Agnes, alt 39 Jahr, in der Rothgasse Nr. 133, am Nervenfieber.

## Im k. k. Militär-Spital.

Den 20. Friedrich Handschuh, Fourier vom Prinz Hohenlohe Inf. Regiment Nr. 17, alt 32 Jahr, am Strickfluß.

## Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1542. (1) Nr. 18312.

### Circulars

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach. — Ueber die bare Auszahlung der am 1. August 1836 in der Serie 63 verlosenen fünfprocentigen Banco-Obligationen. — In Folge eines Decrets der k. k. allgemeinen Hofkammer vom 1. August, wird mit Beziehung auf die Gubernial-Extrende vom 14. November 1829, Z. 25642, Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht. — §. 1. Die am 1. August dieses Jahres in der Serie 63 verlosenen Banco-Obligationen zu fünf Percent, Nummer 54053 bis einschließig Nummer 55572, werden an die Gläubiger im Nennwerthe des Capitals bar in Conventions-Münze zurückbezahlt. — §. 2. Die Auszahlung beginnt am 1. September dieses Jahres, und wird von der k. k. Universal-Staats- und Banco-Schuldencasse geleistet, bei welcher daher die verlosenen Obligationen einzureichen sind. — §. 3. Mit der Zurückzahlung des Capitals werden zugleich die darauf haftenden Interessen, und zwar bis Ende Julius dieses Jahres mit zwei und einhalb Percent in Wiener-Währung, für den Monat August 1836 hingegen die ursprünglichen Zinsen zu fünf Percent in Conventions-Münze berichtigt. — §. 4. Bei Obligationen, auf welchen ein Beschlagnahme, ein Verbot oder sonst eine Vormerkung haftet, ist vor der Capitals-Auszahlung von der Behörde, welche den Beschlagnahme, den Verbot oder die

Vormerkung verfügt hat, deren Aufhebung zu bewirken. — §. 5. Bei der Capitals-Auszahlung von Obligationen, welche auf Fonde, Kirchen, Klöster, Stiftungen, öffentliche Institute und andere Körperschaften lauten, finden jene Vorschriften ihre Anwendung, welche bei der Umschreibung von dergleichen Obligationen befolgt werden müssen. — §. 6. Den Besitzern von solchen Obligationen, deren Verzinsung auf eine Filial-Credits-Casse übertragen ist, steht es frei, die Capitals-Auszahlung bei der k. k. Universal-Staats- und Banco-Schulden-Casse, oder bei jener Credits-Casse zu erhalten, bei welcher sie bisher die Zinsen bezogen haben. Im letzteren Falle haben sie die verlosenen Obligationen bei der Filial-Credits-Casse zur Auszahlung einzureichen. — Laibach am 19 August 1836.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,  
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau,  
und Primör, k. k. Hofrath.

Johann Nep. Wessel,  
k. k. Subernialrath.

### Kreisämtliche Verlautbarung.

3. 1544. (1) Nr. 13643.

#### K u n d m a c h u n g.

Das k. k. Militär-Commando zu Laibach hat in Folge Beschlusses der k. k. Subarrend. Provinzial-Commission, die Vornahme der Subarrendirungs-Reassumirung für die Verpflegs-Station Neustadt angeordnet. In Folge dieser Anordnung wird die Militär-Verpflegung im Wege der Subarrendirung, und zwar, für den Zeitraum vom 1. December 1836 bis Ende März 1837 sicher zu stellen seyn, und die dießfällige Verhandlung am 2. k. M. November in der Kreisamtskanzlei abgehalten werden. — Die Uebernahmsslustigen werden eingeladen, sich an dem festgesetzten Tage bei der Verhandlung einzufinden. — K. K. Kreisamt Neustadt den 21. October 1836.

### Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1537. (1) Nr. 5388 et 4710.

#### K u n d m a c h u n g.

In Folge hoher Aufträge müssen zwei Individuen, und zwar eine männliche und eine weibliche Person, aus dem hiesigen Irrenhause genommen, und auf Kosten der Gemeinde in Versorgung unterbracht werden. — Diese beiden sind nach dem ärztlichen Befunde unheilbar

blödsinnig, aber ruhig. Damit dieselben so bald möglich zur angeordneten Versorgung gelangen, werden die geneigten Partheien aufgefordert, ihre dießfälligen Offerte bei dem Stadtmagistrate in kürzester Frist schriftlich oder mündlich abzugeben. — Stadtmagistrat Laibach am 17. October 1836.

3. 1540.

Nr. 13583/IV.

#### K u n d m a c h u n g.

Zur Bekleidung der k. k. illyrischen küstländischen Gränzwache werden zwei Lieferungen Montours-Materiale benöthiget, deren Verwerkstellung, nach Anordnung der wohlbl. k. k. illyrischer Cameral-Gefällen-Verwaltung, im Wege der Concurrnz geschehen soll. — Die erste Lieferung besteht aus 262 Wiener Ellen dunkelgrauem genähten,  $1\frac{7}{16}$  Ellen breiten Tuches; 22  $\frac{1}{2}$  Wiener Ellen lichtgrauen,  $1\frac{7}{16}$  Ellen breiten eingelassenen Tuches; 20  $\frac{45}{64}$  Wiener Ellen kaisergelben,  $\frac{6}{4}$  Ellen breiten und gut genähten Egalisirungstuches; 170  $\frac{1}{2}$  Wiener Ellen dunkelgrauen,  $1\frac{7}{16}$  Ellen breiten gut genähten Tuches; 297  $\frac{3}{4}$  Wiener Ellen Futterzwillichs; 137  $\frac{5}{12}$  Duzend gelbmetallener großer Knöpfe, 22 Duzend gelbmetallener kleiner Knöpfe, und 109  $\frac{2}{12}$  Duzend beinerener Knöpfe. — Die zweite Lieferung hat zu bestehen in 252 Wiener Ellen lichtgrauen eingelassenen  $1\frac{7}{16}$  Ellen breiten Tuches; 19  $\frac{5}{8}$  W. Ellen kaisergelben,  $\frac{6}{4}$  Ellen breiten gut genähten Tuches; 188 Wiener Ellen dunkelgrauen eingelassenen,  $1\frac{7}{16}$  Ellen breiten Tuches; 216 Ellen dunkelgrünen eingelassenen,  $1\frac{7}{16}$  Ellen breiten Tuches; 414 Ellen Futterzwillichs; 175  $\frac{9}{12}$  Duzend gelbmetallener großer, 9  $\frac{8}{12}$  Duzend gelbmetallener kleiner und 78  $\frac{4}{12}$  Duzend beinerener Knöpfe.

— Den Lieferungslustigen wird Folgendes zur Richtschnur bekannt gegeben, als: — 1ten. Die Anbothe sind mittelst schriftlicher versiegelter Offerte längstens bis zum 29. d. M., früh um 9 Uhr bei dem Vorsteher dieser Cameral-Bezirks-Verwaltung einzubringen. — 2ten. Jeder Offerent ist nach Maßgabe der von ihm zu liefern beabsichtigten Quantität zum Ertrage des 10 % Vadiums verpflichtet, welches bezüglich der ersten Lieferung für das dunkelgraue Tuch in 34 fl. 56 kr., für das lichtgraue Tuch in 3 fl., für das kaisergelbe Tuch in 2 fl. 36 kr., für das dunkelgrüne Tuch in 24 fl. 56 kr., für den Futterzwillich in 5 fl. 12 kr., und für die Knöpfe in 1 fl. 32 kr.; bezüglich der zweiten Lieferung aber für das lichtgraue Tuch in 33 fl. 36 kr., für das kaisergelbe Tuch in

2 fl. 27 kr., für das dunkelgraue Tuch in 25 fl. 4 kr., für das dunkelgrüne Tuch in 31 fl. 40 kr., für den Futterzwillich in 7 fl. 15 kr., und für die Knöpfe in 1 fl. 45 kr. besteht. — 3tens. Jedes Offert hat zu enthalten die Quantität der Waare, die verschiedenen Gattungen derselben, welche mit entsprechenden Mustern belegt, und letztere mit dem Siegel des Offerenten bezeichnet werden müssen, dann die für jede Gattung festgesetzten Preise in Buchstaben ausgedrückt, und endlich den Zeitraum, innerhalb welchem die Lieferung realisiert werden kann. — 4tens. Die Offerte werden für den Offerenten mit der Ueberreichung, für das Aerar aber erst nach der Annahme durch die hohe k. k. illyrische Cameral-Gefällen-Verwaltung, deren Ratification vorbehalten wird, verbindlich. Im Falle der Annahme ist der Offerent Ersterer, und seine Offerte und das vorliegende Protocol, das sodann auf Kosten des Ersterers classenmäßig geklämpelt werden wird, vertritt die Stelle des Contractes. — 5tens. Die Lieferung einzelner Material-Gegenstände hat bezüglich der für die Monate November und December benötigten Bekleidung längstens binnen acht Tagen nach der Bekanntgabe der Annahme, die zweite Lieferung binnen jener Zeit zu erfolgen, welche dem Offerenten von der hohen k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung mit der Eröffnung der Ratification seines Anbothes bekannt gegeben wird. — 6tens. Jede Lieferung wird mit Beziehung des Lieferanten von den betreffenden Kunstverständigen genau geprüft, und das Augenmerk darauf gerichtet werden, ob das Materiale mustergemäß, insbesondere das Tuch gut eingelassen, und überhaupt alles den Lieferungsbedingungen vollkommen entsprechend ist. Jeder, auch nur in Einer Beziehung nicht entsprechende Stoff wird zurückgeschossen werden. — 7tens. Für den Fall einer nicht bedingnißmäßigen Lieferung, wenn nämlich der Stoff nicht annehmbar gefunden, oder die Lieferungszeit überschritten wird, hält sich das Aerar an das vom Offerenten, und rücksichtlich Ersterer eingelegte, die Caution vertretende Badium, und wenn dieses nicht zureicht, an dessen gesamtes Vermögen, und kann den zurückgewiesenen Artikel auf Gefahr und Kosten des Lieferanten, woher immer, und zu was immer für einem Preise sich verschaffen. — 8tens. Sobald eine bewerkstelligte Lieferung als entsprechend angenommen ist, kann der Lieferant sogleich seine Bezahlung und die Zurückstellung seiner Caution, unter Vorbringung der Bestätigung von Seite der Uebernehmens-Commission, daß die Lieferung

vollkommen contractsmäßig geschehen sey, ansuchen, und es wird den Lieferanten dießfalls ihre Befriedigung aus der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltungs-Cassa in thunlichst kürzester Frist zugesichert. — 9tens. Die Eröffnung der Offerte wird am 29. October 1836, früh um 9 Uhr bei dieser Cameral-Bezirks-Verwaltung vorgenommen werden, und es ist sämmtlichen Offerenten freigestellt, dabei persönlich zu erscheinen. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach am 24. October 1836.

Z. 1452. (2) Nr. 4900.

Licitation

eines Hauses sammt An- und Zugehör in Laibach.

Am 9. des Monates November 1836, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und allenfalls auch Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, wird das Bräuhaus zum braunen Kößl, auf der St. Peters-Vorstadt Haus-Nr. 9, sammt An- und Zugehör, aus freier Hand, in dem gedachten Hause selbst, um 530 fl. M. M. ausgerufen und öffentlich versteigert werden. — Jeder Licitant hat ein Badium von 500 fl. M. M. zu Handen der Licitations-Commission bar zu erlegen. — Kauflustige werden daher mit dem Beisatze zur zahlreichen Erscheinung eingeladen, daß die Licitationsbedingungen und der Grundbuchextract täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem Magistrate der Hauptstadt Laibachs, und am Tage der Veräußerung in dem fräglichem Hause selbst eingesehen werden können. — Vom polit. oconom. Magistrate der Provinzial-Hauptstadt Laibach am 7. October 1836.

Z. 1508. (3) Nr. <sup>16166</sup>/<sub>3154</sub> Z. M.

Concurs-Kundmachung.

Zur provisorischen Wiederbesetzung der in Erledigung gekommenen ersten Amtschreibersstelle bei dem k. k. Hauptzollamte zu Görz, mit welcher ein Jahresgehalt von 300 fl. M. M. verbunden ist, wird die Bewerbungsfrist bis zum 20. November d. J. hiermit eröffnet. — Diefenigen, welche sich um diese, oder eine sich hiedurch etwa erledigende Dienststelle mit gleichem oder geringeren Gehalte bewerben wollen, haben ihre Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Görz zu überreichen, und sich darin insbesondere über die Kenntniß der deutschen, italienischen und einer slovischen Sprache, so wie über ihre bisherige Verwendung und Moralität, dann über ihre erworbenen Kenntnisse in der Zoll-Manipulation, dem Casse- und Rechnungswesen, genügend auszuweisen, und an-

zugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten des Görzer Hauptzollamtes vermandt oder verschwägert seyen. — Von der k. k. illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach am 18. October 1836.

Z. 1512. (3) Nr. 13548/VIII.  
**K u n d m a c h u n g.**

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß rücksichtlich des Wegmauth-Bezuges an der Station Sallow, am 27. December 1836, Vormittags von 9 bis 12 Uhr eine neuerliche Pachtversteigerung, bei welcher der Betrag von fünf Hundert Dreißig Gulden Conventions-Münze als Ausrufpreis angenommen werden wird, in dem Amtlocale hier am Schulplaz Nr. 297, verze abgehalten werden. — In Hinsicht der Pachtungs-Bedingnisse wird sich auf die allgermeine Kundmachung der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung ddo. Laibach am 12. Juli 1836, Z. <sup>10955</sup>/<sub>2644</sub> W., bezogen. — Zu dieser Pachtversteigerung werden demnach die Pachtlustigen mit dem Bemerkten eingeladen, daß die bezüglichen Licitations-Bedingnisse hiersamts in den gewöhnlichen Amtsstunden jederzeit eingesehen werden können. — Laibach am 21. October 1836.

**Vermischte Verlautbarungen.**

Z. 1555. (1) Z. Nr. 1435.

**G d i c t.**

Alle Jene, die bei dem Verlasse des zu Großlupp am 11. August 1836 mit Hinterlassung eines

Testaments verstorbenen Johann Kristoph, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen berechtigt zu seyn glauben, haben selben bei der dießfalls auf den 28. November l. J., früh 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumten Liquidations- und Abhandlungs-Tagsagung anzumelden und darzuthun, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. C. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Weizelberg am 12 October 1836.

Z. 1553. (1) Nr. 721/647

**G d i c t.**

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Flödnig wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Osh, als Bevollmächtigter der Miga, Mariana und des Caspar Jamnig, wider Valentin Seunig von Terboje, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 9. Juni 1831 schuldigen 620 fl. sammt Interessen, die executive Feilbietung der, dem Executen Valentin Seunig gehörigen, zu Terboje sub Consc. Nr. 35 liegenden, der Herrschaft Flödnig sub Rect. Nr. 134, Urb. Zel. 160 eindienenden  $\frac{1}{3}$  Kaufrechtshube, mit Ausnahme des davon wegverkauften Ackers per Deuzeh, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 741 fl. 25 kr. bewilliget, und zur Vornahme derselben drei Termine, auf den 17. October, 17. November und 17. December l. J., jedesmal von 9 bis inclusive 12 Uhr Vormittags im Orte der Realität mit dem Anhange angeordnet worden, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur über oder um den Schätzungswert, bei der dritten Feilbietung aber auch unter demselben veräußert werden würde.

Die Schätzung und der Grundbucheextract liegen bei diesem Gerichte zur beliebigen Einsicht.

Bezirksgericht Flödnig am 11. Septemb. 1836.  
 Anmerkung. Bei der ersten Feilbietungstagsagung ist kein Kauflustiger erschienen.

Z. 1531. (1)

Bei Jg. A. Edlen v. Kleinmayr, Buchhändler in Laibach, neuen Markt Nr. 221, ist zu haben:

**Slovenische (windische) Bücher.**

Jais P. J., Navuk po peldah. Lépe sgodbe in koriftné povésti sa otroke. Po predelani popravljeni pomnosheni *Buchfeltnarjevi* sdazhi s' némshkega poslovenil J. D. Shampertl, predgovoril J. Zerovzhan. S. kipom. 1836. 24 kr. Dutzend 4 fl. — In Prámienband 3o fr.

Ferner besonders empfehlenswerth:

Slomshék, A., Hrana evangeljskih naukov, bogoljubnim duham dana na vse nedélje ino lapovédana prásnike v' leti. Spisali dušni pasturji na spodnim Stajarskim. III Dele. 1834 — 1835. 2 fl.

Volkmera, pokojnega duhovnika Sekavške škofije, Fabule ino Pésmi Spravil ino s' kratkim Volkmerovim shivljenjom na svetlo dal A. J. Marko. 1836. 48 kr. Velin-Papier-Ausgabe 1 fl. 12 kr.

Murko, A. J., Slovénsko-Némshki Rózhni Besednik. Deutsch-slovenisches Wörterbuch für die Mundarten in Steyermark, Kärnten, Krain und den westlichen Districten Ungarns. II. Theil. 4 fl. — Velinpapier. Ausg. 5 fl.

Dessen slovenische Sprachlehre für Deutsche mit Gespráchen und Uebersetzungs-Aufgaben, gebunden 1 fl.

Beide Werke in III Theilen zusammen 4 fl 3o fr. Velinpapier-Ausgabe 6 fl.